

Stellungnahme der **Fraktion Potsdamer Demokraten der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam**

vom 15. Mai 2012

im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom 24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Wir halten das Konzept für die Gedenkstätte Lindenstr. 54 grundsätzlich für gelungen und danken an dieser Stelle den Verfassern für ihre hervorragende Arbeit.

Das gilt insbesondere die Aufarbeitung aller drei Unrechts-Phasen

- **Nazizeit (Erbgesundheitsgericht/Volksgesundheitsgericht)**
- **SMT/NKWD (SBZ)**
- **Ministerium für Staatssicherheit**

Dabei sollte es aber nicht zu einer Schwerpunktsetzung bei der Nazi-Phase kommen, wie von einschlägiger Seite gewünscht. Diese Zeit wird in vielfältiger Art und Weise von anderen Stellen aufgearbeitet, im Land Brandenburg u. a. von der Stiftung Brandenburger Gedenkstätten.

Den Opfern wird ausreichend Platz eingeräumt, jedoch fehlen zu den Tätern Angaben. Um es am Beispiel der Nazi-Diktatur zu erläutern: Den Vorsitzenden des ersten Senats des Volksgesundheitshofes Roland Freisler kennt man; die Vorsitzenden und Beisitzer der zwei Senate, die in Potsdam wüteten, sowie die Staatsanwälte sind weitgehend unbekannt. Gleiches gilt für die MfS-Vernehmer und die schikanierenden Aufseher der DDR-Zeit, die vermutlich heute noch unter uns leben.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Neben den bereits praktizierten gedenkstättenpädagogischen Führungsprogrammen sollten zur Erweiterung der politischen Bildungsarbeit an der Gedenkstätte spezifische Programme entwickelt werden, die sich an dem wachsenden Interesse an der politischen Zeitgeschichte orientieren.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Aus der Nazi-Phase sind vermutlich keine Zeitzeugen mehr vorhanden. Umso mehr Bedeutung kommt der Dokumentationsarbeit der Zeitzeugen aus der Zeit nach 1945 zu. Hier sind deutliche Schwerpunkte zu setzen, damit nicht noch mehr Wissen, Erfahrung und Erinnerung untergeht.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

Die Gedenkstätte Lindenstr. 54 wird künftig voraussichtlich 4,5 Mitarbeiter/-innen haben. Diese Stellen sollten dem wissenschaftlichen und Besucherdienst zugeordnet werden; eine eigene Verwaltung (Personal, Finanzen, Liegenschaft) dürfte entbehrlich sein. Die Verwaltungsaufgaben sollten von anderen Bereichen der LHP wahrgenommen werden. Ebenso sind die Fragen der Aufsicht offensichtlich noch nicht geklärt. Ob das durch die LHP, die Landesverwaltung oder ein einzurichtendes Kuratorium geschieht, sei dahingestellt. Eine Angliederung an die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten befürworten wir nicht, da diese mit ihrer Ausrichtung auf das Nazi-Unrecht der Gedenkstätte Lindenstr. 54 nicht gerecht wird. An diesen Fragen sollte sich auch die Rechtsform der Gedenkstätte ausrichten. Geld und Personal sollten der wissenschaftlichen Arbeit zugute kommen und nicht in eine neue Verwaltung gesteckt werden.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfsitzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

Wie in dem Konzept vorgeschlagen, sollten die Opfer- und Interessenverbände pp. in einen wissenschaftlichen Beirat eingebunden werden. Dieser Beirat sollte jedoch so wenig wie möglich Mitglieder haben, damit eine konstruktive Arbeit gewährleistet ist. Im Konzept werden 8 – 12 Mitglieder vorgeschlagen; man sollte die untere Zahl nehmen. Auf Seite 13 der Konzeption werden die potenziellen Institutionen genannt. Wir schlagen vor, dass beim zweiten Stabstrich die Arbeitsstelle Medizingeschichte gestrichen wird, da das Problem des Erbgesundheitsgerichts kein medizinisches war. Auch stellt sich die Frage, warum das Brandenburgische Landeshauptarchiv beteiligt sein muss. Energisch sprechen wir uns aber gegen die Beteiligung des Verbandes der Verfolgten des Naziregimes (VVN) im wissenschaftlichen Beirat aus. Basierend auf den Vorstellungen der Gruppe Ulbricht, die 1945 aus Moskau zurückkam, dass kein „rechtschaffener Kommunist“ in Deutschland den Naziterror überlebt haben kann, ohne mit den Nazis kollaboriert zu haben, wurde der VVN zu einem willfährigen Teil des DDR-Unterdrückungssystems. Er bekam nämlich den Auftrag, alle Überlebenden auf diese Verdachtsmomente zu überprüfen und bediente sich dabei übelster Methoden. Mit seiner Einbindung würde man Täter zu Opfern machen.